

QS-APP® AGB´s

Joachim Lackner
QS-APP®
Katharina Pieslinger Weg 31
A-4030 Linz
office@qs-app.at
++436766212060

(in Folge kurz „Hersteller“)

Allgemeine Geschäftsbedingungen QS-APP®

ABONNEMENT / MIETER

1. QS-APP® ist Hersteller der Software QS-APP® und stellt diese über einen Cloud-Service („Software-As-A-Service“ oder „SaaS“) seinen Nutzern zur Verfügung. Die regelmäßige Nutzung von QS-APP® als SaaS erfolgt im Rahmen eines Abonnements, bei dem regelmäßig Nutzungsentgelte an den Hersteller bezahlt werden. Im Gegenzug erhält der Nutzer monatlich einen Zugang, der die Nutzung von Programmfunktionen ermöglicht.
2. Das Abonnement startet grundsätzlich am jeweils 1. des auf die Vertragsunterzeichnung folgenden Monats.

VERRECHNUNGSSYSTEM

1. Als Basis für die Verrechnung dient das „Angebot“, welches nach Ablauf der ein-monatigen kostenlosen Testphase je nach Umfang der gewünschten Nutzung der Software erstellt wird. Der Preis wird inkl. der gesetzlichen 20 %igen MWST angeboten.

NUTZUNG VON PROGRAMMFUNKTIONEN

1. Der Nutzer ist berechtigt, jede Funktion der Software je nach Angebot zu verwenden.

VERRECHNUNG

1. Der Nutzer schließt mit dieser Vereinbarung ein zeitlich unbeschränktes Abonnement ab.
2. Bei monatlicher Abrechnung vereinbaren die Parteien ein Zahlungsziel von 10 Kalendertagen. Bei jährlicher Abrechnung werden 30 Kalendertage als Zahlungsziel vereinbart.
3. Der Nutzer stimmt einer elektronischen Übermittlung von Rechnungen in Form von PDF-Dateien zu. Zu diesem Zweck gibt der Nutzer eine E-Mail-Adresse bekannt, an die Rechnungen des Herstellers als Anhang versendet werden können.
4. Zahlungen erfolgen jeweils ohne jegliche Abzüge.

ABONNEMENT-STUFE

1. Der Hersteller bietet unterschiedliche, auf das jeweilige Nutzungsverhalten optimierte Abonnements an, die sich im Umfang und in der Bezahlperiode unterscheiden. Die vereinbarte Bezahlperiode entspricht der Mindestlaufzeit der jeweiligen Vereinbarung.
2. Ein Wechsel auf eine andere Abonnement-Stufe ist innerhalb einer Bezahlperiode nicht möglich.
3. Spätestens fünfzehn Werktage vor Ablauf einer Verrechnungsperiode ist es möglich, die Abonnement-Stufe für die nächste Bezahlperiode anzupassen. Diese Änderung ist nur dann gültig, wenn sie seitens des Herstellers nachvollziehbar (zB durch E-Mail-Nachricht) bestätigt wurden.

KÜNDIGUNG

1. Eine ordentliche Kündigung des Abonnements ist jederzeit möglich, wobei dies schriftlich spätestens 30 Werktage vor Beginn der jeweils nächsten Bezahlperiode erfolgen muss.

Der letzte Tag der Zurverfügungstellung durch den Hersteller und der Zahlungspflicht des Nutzers ist dann der letzte Tag der jeweils aktuellen Bezahlperiode. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Abonnement automatisch um eine weitere Bezahlperiode. Im Falle einer ordentlichen Kündigung erfolgt keine Rückerstattung von bereits bezahlten Leistungen.

2. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht für den Nutzer nur in bestimmten Fällen, nämlich dann, wenn
 - über den Hersteller Konkurs eröffnet wird; oder
 - der Hersteller die Software wiederholt nicht innerhalb des vereinbarten Service-Levels zur Verfügung stellt.
3. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht für den Hersteller nur in bestimmten Fällen, nämlich dann, wenn
 - über den Nutzer Konkurs eröffnet wird; oder
 - der Nutzer wiederholt in Zahlungsverzug gerät.
4. Nach Ablauf des Abonnements wird die Software dem Nutzer für weitere 30 Tage kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Software wird vom Hersteller dabei dergestalt eingeschränkt, sodass keine Datensätze mehr hinzugefügt oder geändert werden können. Vorhandenen Daten können vom Nutzer gelesen und gegebenenfalls für die weitere Verwendung exportiert oder gesichert werden. Nachablauf dieser Nachfrist wird der Hersteller die Daten des Nutzers innerhalb von weiteren 30 Tagen komplett löschen.

SOFTWARE-AS-A-SERVICE (SAAS)

1. Der Hersteller stellt QS-APP® in einem SaaS-Modell über das Internet zur Verfügung. Dies beinhaltet den Betrieb aller für die Software notwendigen Server-Komponenten für den Nutzer.
2. Der Hersteller entwickelt QS-APP® laufend weiter. Die zur Verfügung gestellten Systeme müssen daher regelmäßig aktualisiert werden. Größere Aktualisierungen mit maßgeblich veränderten Funktionen werden mindestens zwei Wochen vor der Aktualisierung angekündigt.
3. Zur Nutzung der Software können auf PC-Systemen vom Hersteller freigegebene Webbrowser genutzt werden. Für mobile Anwendungen ist ein IOS oder Android Endgerät notwendig, der App (QS-APP®) wird im iTunes Store für IOS Geräte und im Googleplay Store für Android Endgeräte bereitgestellt.
4. Für die ordnungsgemäße Funktion von Endgeräten und deren Konnektivität ins Internet ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.
5. Alle QS-APP®-Server-Komponenten werden auf Rechenanlagen von spezialisierten Cloud-Service-Providern (kurz: „Provider“) betrieben. Der Hersteller verpflichtet sich dazu, Daten
 - In Deutschland und Österreich oder in einem der beiden Länder zu speichern
 - Zur Sicherung von Daten und zur Gewährleistung eines Rund-um-die-Uhr-Betriebs ist es dem Hersteller gestattet, Kopien der Daten des Kunden georedundant an anderen Standorten des Providers vorzuhalten.
6. Der Hersteller verpflichtet sich zur größten Sorgfalt bei der Auswahl von möglichen Providern und wird besonderes Augenmerk auf zertifizierte Sicherheitsvorkehrungen legen. Der Nutzer ist jederzeit berechtigt, Auskunft darüber zu erhalten, bei welcher Provider und an welcher Rechenzentrums Lokalisation seine Daten gespeichert und verarbeitet werden.
7. Nach Abschluss des Abonnements werden dem Nutzer eine Benutzer-ID und ein Passwort für den Administrator-Zugang für das QS-APP®backend zur Verfügung gestellt. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, Anmeldedaten sicher zu verwahren. Sicherheitsvorfälle, wie ein möglicher Missbrauch Ihrer Anmeldedaten, sind unverzüglich dem QS-APP® Support mitzuteilen.

SERVICE LEVEL

1. Der Hersteller stellt dem Nutzer kostenlosen Support bereit. Support-Anfragen können ausschließlich schriftlich per E-Mail-Nachricht an office@qs-app.at erfolgen. Der Hersteller wird nach dem „Best-Effort-Prinzip“ versuchen, dem Nutzer bei der Lösung seines Problems zu unterstützen.
2. Der Nutzer wird sicherstellen, dass ausschließlich von ihm ernannte Key-User Support-Anfragen an den Hersteller stellen.
3. QS-APP® wird auf Rechenanlagen von Providern betrieben, die 24x7-Betrieb ermöglichen.
4. Wartungsarbeiten an Produktivsystemen werden grundsätzlich ausschließlich zwischen 22 Uhr und 4 Uhr (kurz: „Wartungszeitraum“) durchgeführt und wenn möglich zuvor angekündigt.
5. In sehr dringenden Einzelfällen können auch außerhalb des normalen Wartungszeitraums Arbeiten an der Server-Software notwendig sein und entsprechend durchgeführt werden.
6. Der Hersteller kann jeweils maximal jene Verfügbarkeit seiner SaaS-Dienste gewährleisten, die ihm auch der Provider entsprechend seiner Nutzungsbestimmungen zusichert. Der Hersteller übernimmt keine Verantwortung für das Nichteinhalten der Service-Level-Zusagen des Providers.
7. Nicht zum „Produktivsystem“ werden etwaige Demo-Systeme, Preview-Systeme, etc. gezählt, die nicht explizit für den Produktiveinsatz beim Nutzer vorgesehen sind. Solche Systeme stellt der Hersteller freiwillig für Testzwecke zur Verfügung. Eine bestimmte Funktionstüchtigkeit oder Verfügbarkeit wird daher nicht zugesagt.
8. Der Hersteller haftet für Einschränkungen oder Beeinträchtigungen des SaaS-Dienstes nur dann, wenn er diese durch grobe Fahrlässigkeit selber hervorgerufen hat.
9. Der Nutzer kann mit dem Hersteller eine gesonderte Service-Level-Vereinbarung abschließen, die obige Bestimmungen ergänzt. Eine solche Vereinbarung hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN

1. Preise, die im Zusammenhang mit diesem Abonnement vereinbart wurden, sind wertgesichert. Der Hersteller passt die Preise jeweils im Jänner eines jeden Jahres um die jeweilige Inflationsrate im Jahresvergleich an. Die Auswahl des passenden Indexwertes (zB VPI, HVPI, Kollektivlohnerhöhungen, etc.) obliegt dem Hersteller. Die Anpassung erfolgt automatisch.
2. Vereinbarungen aus diesem Vertrag haben Vorrang gegenüber einseitigen Erklärungen des Herstellers in Preislisten oder sonstigen Unterlagen.
3. Preise für Dienstleistungen, Support, Hardware, etc. können den jeweils gültigen Preislisten entnommen werden.
4. Der Nutzer gestattet dem Hersteller eine oberflächliche Projektbeschreibung zu verfassen und stimmt zu, als Kundenreferenz inkl. etwaiger Firmenlogos auf Verkaufsunterlagen und den Webseiten des Herstellers aufzuscheinen.
5. Überträgt der Hersteller Eigentumsrechte oder umfängliche Vertriebsrechte der Software QS-APP® an einen Dritten, stimmt der Nutzer bereits jetzt zu, dass sämtliche Zusagen gegenüber dem Hersteller auch gegenüber dem neuen Eigentümer Bestand haben. Voraussetzung dafür ist, dass der neue Eigentümer sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne Änderungen übernimmt. Der Parteien vereinbaren also, dass ein neuer Eigentümer oder Vertriebspartner lückenlos den Hersteller substituiert. Eine Änderung der Eigentumsverhältnisse an QS-APP® löst jedenfalls kein außerordentliches Kündigungsrecht aus.
6. Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Linz/Oberösterreich vereinbart.